

Firmenkunden

Kundeninformation zu Handelsgeschäften im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt („Kundeninformation“)

Diese Kundeninformation beschreibt die Grundsätze der Geschäftsbeziehung beim Abschluss von Handelsgeschäften, bei denen die Commerzbank AG („wir“ oder „Commerzbank“) ihren Kunden in ihrer Funktion als Market-Maker für Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt („Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt“ bzw. „Zinsmarkt“, „Devisenmarkt“, „Rohstoffmarkt“, „Edelmetallmarkt“ sowie „Geldmarkt“) als Vertragspartner gegenübertritt. Diese Kundeninformation findet keine Anwendung im Falle einer Anlageberatung durch die Commerzbank. Folgende Begrifflichkeiten gelten im Rahmen dieser Kundeninformation: „Zinsgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte mit Zinsderivaten (z. B. Swaps, Optionen) und Anleihen (z. B. Staatsanleihen, Pfandbriefe, Bonds von supranationalen/unterstaatlichen Emittenten/Agencys). „Devisengeschäfte“ sind Handelsgeschäfte in Devisen (z. B. Devisenkassa- und -termingeschäfte, Swaps, Non-Deliverable Forwards und Optionen). „Rohstoffgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte (z. B. Kassa- und Termingeschäfte, Swaps, Optionen) in Rohstoffen (wie z. B. Metalle, Agrarrohstoffe, Rohöl und Destillate, Elektrizität, Emissionen, Kohle sowie Indexbestandteile). „Edelmetallgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte (z. B. Kassa- und Termingeschäfte, Leihgeschäfte, Non-Deliverable Forwards, Swaps und Optionen) in Bezug auf Edelmetall. „Geldmarktgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Handel mit kurzfristigen Finanzinstrumenten (z. B. Commercial Paper, Certificates of Deposit) sowie (unbesicherte) Einlagen, Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierdarlehen/-leihen.

Diese Kundeninformation ersetzt weder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch sonstige individuelle Vereinbarungen wie z. B. einen Commander-, FX-Live-Trader- oder einen API (Application Platform Interface)-Vertrag, einen bestehenden Rahmenvertrag (z. B. ein ISDA Master Agreement oder einen deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) oder sonstige zwischen der Commerzbank und dem Kunden bestehende Vereinbarungen.

Wenn nichts anderes mit einem Kunden vereinbart wurde oder gesetzlich bzw. regulatorisch vorgeschrieben ist, bildet diese Kundeninformation die Grundlage für Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt zwischen der Commerzbank und ihren Kunden.

Unser Ansatz in Bezug auf Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt

Die Commerzbank tritt im Zins-, Devisen-, Rohstoff- sowie Edelmetallmarkt typischerweise als Market-Maker auf. Für den Fall, dass dies in der konkreten Situation nicht zutrifft (etwa in Bezug auf ein bestimmtes Produkt oder aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles), wird die Commerzbank diesen Umstand dem Kunden vor Abschluss eines Geschäftes mitteilen. In ihrer Rolle als Market-Maker stellt die Commerzbank dem Kunden Preise, nimmt Kundenaufträge entgegen und führt Transaktionen aus. Die Commerzbank geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten als Market-Maker im Zusammenhang mit der Erfüllung von Kundenanfragen bzw. -aufträgen sowie in Erwartung zukünftiger Kundennachfragen Risikopositionen ein. Sofern die Commerzbank keine Anlageberatung erbringt, wird sie keine Empfehlungen als Anlageberater aussprechen oder als Finanzberater, Vermittler, Vertreter, Treuhänder oder in einer vergleichbaren Eigenschaft im Zusammenhang mit Handelsgeschäften im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt auftreten. Für den Fall, dass der Kunde im Einzelfall eine Anlageberatung wünscht, sollte der Kunde dies seinem Ansprechpartner in der Commerzbank rechtzeitig und unmissverständlich mitteilen.

Es ist das Ziel der Commerzbank, in ihrem Geschäftsgebaren transparent und integer zu sein und alle Richtlinien und Anforderungen von Aufsichtsbehörden sowie Branchenverbänden in sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren

Kunden umzusetzen. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Commerzbank und ihre Kunden aufgrund der Art des Geschäfts divergierende Interessen haben können und es zu Interessenkonflikten kommen kann.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kundenaufträgen oder Transaktionen wird die Commerzbank stets deutlich machen, ob die angegebenen Preise (oder Kurse) fest oder nur indikativ sind. Jeder feste Preis (oder Kurs), der den Kunden zur Verfügung gestellt wird, ist nur zu diesem Zeitpunkt verbindlich und unterliegt danach den allgemeinen Marktentwicklungen.

Als Market-Maker hält die Commerzbank ein Portfolio von Risiken, das sich sowohl aus Geschäften mit einer Vielzahl von Kontrahenten mit jeweils unterschiedlichen Interessenlagen als auch aus Positionen zusammensetzt, die in Erwartung zukünftiger Kundennachfragen eingegangen wurden. Ein Market-Maker kann vor oder parallel zu einer Kundentransaktion Handelsgeschäfte eingehen, um die Risiken effizient zu steuern oder um Transaktionen mit anderen Marktteilnehmern abschließen zu können oder um Kundenaufträge (Orders) auszuführen, die zuvor von anderen Marktteilnehmern bei dem Market-Maker platziert wurden. Diese Aktivitäten können einen Einfluss auf Marktpreise haben. Zum Beispiel kann der Abschluss von Devisengeschäften dazu führen, dass Stop-Loss-Orders zur Ausführung kommen oder bei Devisenoptionen die Bedingung zur Ausübung eintritt. Die Commerzbank ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um unangemessene Auswirkungen auf den Markt zu vermeiden. Allerdings kann die Commerzbank in Abhängigkeit von der Größe und Ausführungsart des Geschäfts und den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen solche Auswirkungen nicht vollständig ausschließen.

Darüber hinaus kann der Zeitpunkt der genauen Ausführung von Kundenanfragen zum Abschluss von Handelsgeschäften unter dem Einfluss von Priorisierung oder Aggregation mit anderen (vorherigen oder parallelen) Handelsgeschäften stehen. Auch eigene Handelsaktivitäten der Commerzbank wie auch die Ausführung konkurrierender Kundentransaktionen können einen Einfluss haben. Die Commerzbank behält sich vor, eigene Positionen ganz oder teilweise ungesichert zu belassen und jederzeit über Art, Umfang oder Änderungen von Absicherungsgeschäften zu entscheiden. Jedweder Gewinn oder Verlust aus solchen Absicherungsgeschäften steht allein der Commerzbank zu. Im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Einzeltransaktion können Kunden die Anfrage an uns richten, für diese spezifische Transaktion

keine vorzeitige Absicherung („Pre-Hedging“) durchzuführen. In diesem Fall werden wir mit ihnen die weiteren Details und Konditionen für einen derartigen Verzicht auf ein Pre-Hedging abstimmen und eindeutig vor Abschluss der Einzeltransaktion kommunizieren.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kurs, zu dem die Commerzbank handelt, ein „All-in“-Kurs. Er enthält eine Marge zu dem Kurs, zu dem sich die Commerzbank bei anderen Marktteilnehmern eindecken könnte, und ist unabhängig davon, wie der Kunde über seinen Kurs informiert wird.

Kundenaufträge oder Transaktionen können einen Aufschlag (Mark-Up) beinhalten. Mark-Up ist die Handelsspanne oder -gebühr, welche sich in dem finalen Preis einer Kundentransaktion oder den Konditionen eines Kundenauftrages widerspiegeln kann, die die Commerzbank als Ausgleich für eine Reihe von Faktoren vereinnahmt, wie z. B.: die Kosten für das Kreditausfallrisiko, die Eigenkapitalrendite, die Art und Komplexität der Transaktion bzw. des Kundenauftrages, das Volumen der Transaktion bzw. des Kundenauftrages, das Market-Timing und die Marktliquidität, der Vertriebsaufwand sowie ein sonstiger unterstützender Service gegenüber dem Kunden, die Inanspruchnahme von Risikolimiten, die operative Marge, die Kosten der Transaktionsabwicklung, die Kosten für die Beanspruchung des Eigenkapitals, die Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie sonstige aggregierte operationale Kosten oder Kosten der Infrastruktur. In Anbetracht dieser verschiedenen Faktoren können unterschiedliche Kunden unterschiedliche Preise (bzw. Konditionen) für gleiche oder ähnliche Transaktionen (bzw. Kundenaufträge) erhalten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Faktoren wie Liquidität, Volumen von Handelsaktivitäten, aktuelle Marktverhältnisse, antizipierte Markteinflüsse und Marktauswirkungen sowie Kosten für Glattstellungsgeschäfte die Feststellung wirtschaftlich angemessener Marktpreise durch die Commerzbank beeinflussen können und diese Faktoren unterschiedlichen Einfluss auf die Preise unterschiedlicher Kunden und verschiedener Transaktionen (bzw. Kundenaufträge) haben können.

Mitarbeiter der Commerzbank können bei Bedarf und auf einer „Need to know“-Basis die Transaktionen analysieren, um das Handelsverhalten von Kunden sowie deren Erwartungen und Interessen zu verstehen und dadurch die angewendeten Spannen und Aufschläge, die Market-Making-Aktivitäten und Risikopositionen der Commerzbank sowie die Geschäfte anderer Kunden steuern zu können.

Kundenaufträge (Orders)

Wenn die Commerzbank Kundenaufträge entgegennimmt, tritt die Commerzbank als Vertragspartner (Kontrahent) auf und übernimmt in dieser Rolle auch etwaige mit der Ausführung einhergehende Risiken wie etwa Markt- oder Kreditrisiken. Die Commerzbank handelt in diesem Zusammenhang stets im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Kundenauftrages entsteht erst nach einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Commerzbank. In den Fällen, in denen die Ausführung des Kundenauftrages im billigen Ermessen der Commerzbank steht, wird die Commerzbank dieses Ermessen angemessen, fair und nicht zum Nachteil ihrer Kunden ausüben. Für den Fall, dass die Commerzbank aus Gründen höherer Gewalt an der Bearbeitung oder Ausführung eines Kundenauftrags gehindert und der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar ist, wird die Commerzbank nach eigenem Ermessen die Bearbeitung und Ausführung des Kundenauftrages beenden. Die Commerzbank wird den Kunden sobald wie möglich über diese Entscheidung informieren, und zwar auf telefonischem Wege, mittels E-Mail und/oder über genehmigte Chat-Funktionalitäten (d. h. Bloomberg, Reuters Dealing oder ICE Chat).

Die Commerzbank wird Kundenaufträge ausführen, indem sie diese entweder auf ihre eigenen Handelsbücher nimmt, direkt in verfügbaren Zins- oder Devisenmärkten ausführt oder in Ausnahmefällen diese Aufträge mit evtl. anderen gegenläufigen Kundenaufträgen glattstellt; die Commerzbank unterhält aktuell keine „Matching Plattform“ in Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmärkten.

Die Commerzbank wird Kundenaufträge nicht zum eigenen Vorteil und zulasten des Kunden ausnutzen. Beispielsweise wird die Commerzbank nicht versuchen, im Markt zu handeln, nur um Stop-Loss-Geschäfte auszulösen. Wenn die Commerzbank Kundenaufträge im Markt platziert, um Limit-Aufträge zu erfüllen, wird sie den gesamten ausgeführten Kundenauftrag an den Kunden geben und den Kundenauftrag nicht nur zum Teil erfüllen, um von der Marktentwicklung zu profitieren. Genauso wenig wird die Commerzbank die aus Großaufträgen erwartete Marktbewegung zum eigenen Vorteil und zulasten der Kunden nutzen. Vor einer angefragten Ausführung eines Kundenauftrages kann die Commerzbank jedoch das potenzielle zukünftige Risiko, das sich bei tatsächlicher Durchführung der Transaktion ergeben würde, im Rahmen ihrer normalen Market-Making-Aktivitäten absichern.

Die Commerzbank führt erteilte Kundenaufträge grundsätzlich nur auf einer „Best Efforts“-Basis aus und auch nur dann, wenn der Markt die spezifizierten Kurse („Trigger Rates“) erreicht. Auch für den Fall, dass ein Kunde die Ausführungskurse nicht im Detail vorgegeben hat, kann das Marktumfeld dazu führen, dass die Commerzbank nach billigem Ermessen einen Kundenauftrag nicht unmittelbar ausführt. Das Marktrisiko aus einem Kundenauftrag geht mit der Ausführung des Kundenauftrags auf die Commerzbank über. Die Commerzbank wird keine Kundenaufträge annehmen oder ausführen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Ausführung des Kundenauftrags gegen anwendbares Recht oder aufsichtsrechtliche Vorgaben verstoßen oder sie zur Überziehung einer Kreditlinie führen würde. Die Commerzbank wird konkurrierende Kundenaufträge nach billigem Ermessen und in wirtschaftlich angemessener Weise derart ausführen, dass die Priorisierung nicht zum Vorteil eines Kunden und zum Nachteil eines anderen Kunden erfolgt. Die Priorisierung von Kundenaufträgen mit gleichen Konditionen erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der Auftragsannahme mit der Maßgabe, dass sich die Commerzbank das Recht vorbehält, Großaufträge nur teilweise auszuführen, um auch die Aufträge anderer Kunden bedienen zu können. Eigene Aufträge der Commerzbank werden in diesem Zusammenhang wie Kundenaufträge behandelt. Mit dem Zeitpunkt der Ausführung eines Kundenauftrages entstehen und verbleiben damit im Zusammenhang stehende Risiken bei der Commerzbank. Die Commerzbank wird auf Anfrage dem Kunden den genauen Zeitpunkt der Annahme und die Marktverhältnisse zum Zeitpunkt der Ausführung mitteilen, sofern dies keinen unzumutbaren Aufwand darstellt.

Die Commerzbank wird Kundenaufträge, die sie mittels E-Mail erhalten hat, nicht bearbeiten, sondern nur dann, wenn diese zuvor mit dem Kundenbetreuer – soweit möglich und einschlägig über zugelassene elektronische Kommunikationswege (wie z. B. Commander, Bloomberg, FX Live Trader, 360T), sonst auf telefonischem Wege oder über genehmigte Chat-Funktionalitäten (d. h. Bloomberg, Reuters Dealing oder ICE Chat) – besprochen und von der Commerzbank ausdrücklich akzeptiert wurden.

Der verbindliche Abschluss eines Handelsgeschäftes kommt erst zustande, sobald die Commerzbank nach eigenem Ermessen bestätigt, dass der Kundenauftrag ganz oder teilweise ausgeführt worden ist.

Kundenaufträge (Orders) im Devisenmarkt

Dieser Abschnitt behandelt weitere Details im Zusammenhang mit Kundenaufträgen im Devisenmarkt.

Unter normalen Umständen nimmt die Commerzbank Stop-Loss- oder Limit-Aufträge sowie andere Auftragsvarianten zu einer Vielzahl von Währungspaaren an. Gleichwohl übernimmt die Commerzbank keine Verpflichtung, Kundenaufträge anzunehmen, und behält sich das Recht vor, Kundenaufträge mit einer ausreichenden Ankündigungsfrist zu stornieren.

Limit-Aufträge können ganz, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden. Dieses ist abhängig von der verfügbaren Liquidität sowie der Risikobereitschaft der Commerzbank in ihrer Rolle als Vertragspartner der Transaktion.

Im Falle von besonderen Marktereignissen oder Systemausfällen ist es möglich, dass Stop-Loss-Aufträge ganz, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden. Die Ausführung kann dabei mit einer Verzögerung erfolgen, die die Commerzbank nach billigem Ermessen anhand der jeweiligen Transaktionsgröße und der aktuell geltenden Marktbedingungen bestimmt.

„At-best“-Aufträge werden von der Commerzbank zu einem Kurs ausgeführt, der von ihr nach Auftragsausführung nach billigem Ermessen als derjenige bestimmt wird, der den erreichten Durchschnittskurs angemessen wiedergibt. „At-best“-Aufträge enthalten einen wirtschaftlich angemessenen Aufschlag. Auf begründete Anfrage wird Ihnen die Commerzbank im wirtschaftlich vertretbaren Umfang weitere Details der Auftragsausführung mitteilen.

Die Commerzbank wird Kundenaufträge entweder direkt in verfügbaren Devisenmärkten oder gegen das eigene Portfolio ausführen. Die Ausführung eines Kundenauftrags zu einem bestimmten Kurs bedeutet nicht, dass die Commerzbank auf diesem Niveau auch in der Zukunft handeln wird oder in der Vergangenheit gehandelt hat oder dass es überhaupt einen handelbaren Markt auf diesem Niveau gibt. Auch wenn die Commerzbank nicht verpflichtet ist, die Ausführung oder die Nicht-Ausführung von Kundenaufträgen oder den finalen Ausführungskurs zu begründen, wird sie dies auf Wunsch nach bestem Wissen und Möglichkeiten in transparenter Art und Weise darlegen.

Kundenaufträge (Orders) im Rohstoff- und Edelmetallmarkt

Dieser Abschnitt behandelt weitere Details im Zusammenhang mit Kundenaufträgen im Rohstoff- und Edelmetallmarkt.

Grundlage der Handelsbeziehung mit der Commerzbank AG ist, dass der Kunde etwaige für den Abschluss und die Durchführung der Transaktion(en) notwendige behördliche Erlaubnisse hat oder die ggf. anwendbaren Ausnahmegesetze einhält, die ihm ein Handeln ohne entsprechende Erlaubnis gestatten.

Die Commerzbank behält sich das Recht vor, Kundenaufträge jeglicher Art zu jeder Zeit und aus jedem Grund zu akzeptieren oder abzulehnen. In diesem Zusammenhang wird die Commerzbank eine Vielzahl von Kriterien und Faktoren berücksichtigen, z. B. das Marktumfeld, Liquidität, Größe, Art/Eigenschaften sowie Risikoprofil des Handelsgeschäfts (nicht abschließend). Hervorzuheben ist, dass die Commerzbank sogenannte Stop-Loss-Orders nur in Bezug auf bestimmte Produkte und zugrunde liegende Vermögensgegenstände (Assets) akzeptiert. In jedem Fall wird die Commerzbank Stop-Loss-Orders zu den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen ausführen; eine Ausführung zu den exakten Konditionen des Kundenauftrages kann aufgrund von Marktbewegungen zwischen dem Erreichen des vereinbarten Marktpreises und dem tatsächlich erzielten Preis im Zusammenhang mit der Ausführung des Kundenauftrages nicht garantiert werden (etwa aufgrund der Marktliquidität). Die Folgen von derartigen Marktbewegungen sind von dem Kunden zu tragen.

Nachdem die Commerzbank einen Kundenauftrag angenommen hat (auf telefonischem Wege oder über genehmigte Chat-Funktionalitäten), wird sie dem Kunden eine „Post Order Acceptance Notification“ via E-Mail zusenden, welche sämtliche Details und Parameter des Kundenauftrages noch einmal zusammenfasst. Diese Mitteilung erfolgt an diejenige Person, welche den Auftrag im Namen des Kunden gegenüber der Commerzbank erteilt hat.

Beide Parteien behalten sich vor, einen Kundenauftrag einseitig anzupassen oder zu stornieren, sofern die Commerzbank nach eigenem Ermessen nicht feststellt, dass der Kundenauftrag bereits ganz oder teilweise ausgeführt worden ist. Für den Fall, dass der Kunde beabsichtigt, einen Kundenauftrag zu stornieren, ist es daher zwingend erforderlich, dass unser Kundenbetreuer vorher Rücksprache mit unserem Handel hinsichtlich des Ausführungsstatus hält.

In Bezug auf sogenannte Closing Orders bzw. Fixing Orders weisen wir ausdrücklich darauf hin und der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis dazu, dass ein verbindliches Handelsgeschäft bereits vor der offiziellen Veröffentlichung des Closings bzw. Fixings zustande gekommen sein kann, auch wenn unsere Bestätigung über die Auftragsausführung gegenüber dem Kunden (einschließlich aller finalen Details und Parameter) möglicherweise erst nach der offiziellen Veröffentlichung des Fixing- bzw. Closing-Preises erfolgt.

Die Ausführung von Kundenaufträgen in Bezug auf das Handelsgeschäft im Edelmetallmarkt (einschließlich Gold, Silber, Platin, Palladium) erfolgt nur dann zum Kurs des täglichen Closings bzw. Fixings wenn ausdrücklich vorher eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Commerzbank und dem Kunden getroffen worden ist, dass es sich um eine Closing Order bzw. Fixing Order handelt. Nur als solche bestimmte Closing Orders bzw. Fixing Orders werden auf Basis des offiziellen Closing- bzw. Fixing-Preises ausgeführt. Sämtliche anderen Kundenaufträge werden überwacht und ggf. ausgeführt zu den jeweils vorherrschenden Marktgegebenheiten. Darüber hinaus und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen elektronischen Auktions- und Fixing-Prozesses im Edelmetallmarkt wird die Commerzbank neue Fixing Orders im Edelmetallmarkt (oder Änderungen oder Stornierungen bereits vereinbarter Fixing Orders) nur entgegennehmen und akzeptieren, wenn diese Anfragen innerhalb eines Zeitfensters von bis zu zehn Minuten vor dem Beginn des täglichen offiziellen Fixings erfolgen.

Sogenannte „Good Till Cancelled Orders“ wird die Commerzbank den Kunden auf täglicher Basis (sowie darüber hinaus auf entsprechende ausdrückliche Anfrage des Kunden) erneut bestätigen.

Elektronisches Market-Making

Wenn ein Kunde eine Handelsanfrage über eine elektronische Plattform an die Commerzbank stellt, hält die Commerzbank die Vorgaben ein, die sich aus der vom Kunden gewählten Ausführungsart und Plattform ergeben. Dabei kann es vorkommen, dass Kunden große Transaktionen in getrennte Anfragen bei mehreren Market-Makern und Märkten aufteilen (Auftragssplitting), in Einzelfällen Hochfrequenztechnologien bzw. -technologien oder andere Algorithmen und Techniken einsetzen, die der Commerzbank bislang unbekannt sind, oder mit der Commerzbank über mehrere elektronische Plattformen handeln.

Um die Risiken aus technischen Anomalien, Latenzzeiten oder übermäßigem Auftragssplitting zu verringern, kann die

Commerzbank bei Handelsanfragen auf Basis von ihr zuvor genannten indikativen Preisen und unter Bezugnahme auf diese eine systemseitige Latenzzeit anwenden, welche die minimale Verzögerung aufgrund des Kommunikationsprotokolls oder anderer technischer bzw. Compliance-Checks übersteigt, bevor sie auf der jeweiligen elektronischen Plattform zur Ausführung gebracht werden. Die von der Commerzbank gestellten indikativen Preise, die Dauer der Latenzzeit und mögliche Rücknahmen von zuvor angezeigten indikativen Preisen können dabei von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. von den Vorgaben der jeweiligen elektronischen Handelsplattform sowie den Handelspräferenzen eines Kunden für diese oder andere Plattformen. Diese Faktoren können daher Einfluss auf die gehandelten Preise und die Ausführungsquote haben und sich von Kunde zu Kunde und von Plattform zu Plattform unterscheiden. Während der Latenzzeit wird die Commerzbank weder Versuche unternommen, die Handelsanfrage bereits im Markt abzusichern noch die Existenz der Handelsanfrage als solche auf irgendeine Weise anderen Marktteilnehmern oder Kunden mitzuteilen (etwa auch durch Anpassung von Preiskonditionen).

Soweit nicht anders vereinbart, unterliegt die Annahme oder Ablehnung von Handelsanfragen durch die Commerzbank einem symmetrischen Ansatz. Eine Ablehnung von Handelsanfragen kann etwa aus technischen Gründen erfolgen, bonitätsbedingt, aufgrund von Last-Look-Praktiken oder aus sonstigen Gründen. Die Commerzbank weist die Gründe für eine solche Ablehnung nicht generell auf ihren Handelsbestätigungen oder damit im Zusammenhang stehenden Mitteilungen aus; auf Anfrage wird die Commerzbank gleichwohl die Ablehnung (sowie eine mögliche Verzögerung bei der Beantwortung einer derartigen Kundenanfrage) umfassend begründen. Eine Ablehnung von Handelsanfragen durch die Commerzbank kann etwa erfolgen, wenn innerhalb der Latenzzeit der letzte Preis im Verhältnis zum indikativen Preis einen Schwellenwert überschreitet, welcher von der Commerzbank nach vernünftigem Ermessen bestimmt wurde (unabhängig davon, ob die Preisänderung zugunsten oder zulasten der Commerzbank erfolgt) oder in Abhängigkeit von einer Beurteilung der Zeitspanne zwischen dem referenzierten indikativen Preis und dem aktuellen Markt. Sollten Sie andere Herangehensweisen bevorzugen, welche Ihnen mehr Sicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung und eine Erhöhung der Ausführungsquote von Transaktionen gewährleisten, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Bei Devisen- oder Edelmetallgeschäften über unsere Single-Dealer-Plattformen Commander und FX Live Trader gehen wir davon aus, dass keinerlei Risiken aufgrund von Latenzzeiten oder infolge übermäßigem Auftragssplittings

vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine weiteren systemseitigen Latenzzeiten vor einer Auftragsausführung. Gleiches gilt für Devisengeschäfte aufgrund von Kundenanfragen über andere elektronische Plattformen, soweit nach Einschätzung und Ermessen der Commerzbank Grund zur Annahme besteht, dass gleichermaßen keine der zuvor genannten Risiken vorhanden sind. Dieses betrifft etwa Fälle, in denen eine natürliche Person als Händler auf einer elektronischen Plattform einen „Request For Quote“ (RFQ) einstellt und das System dann die Transaktion zum bestmöglichen Preis ausführt, ohne dass der Kundenauftrag zuvor in kleinere Bestandteile aufgeteilt wurde.

Auch wenn keine Latenzzeit zur Anwendung kommt, wird derselbe symmetrische Ansatz im Kontext der Annahme von Handelsanfragen angewandt, falls sich die Anfrage auf einen zuvor indikativ genannten und inzwischen veralteten Preis bezieht, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

Weitergabe von Informationen

Die Commerzbank behandelt alle Kundeninformationen vertraulich. Gleichwohl werden Kundentransaktionen auf individueller oder aggregierter Basis etwa für Zwecke des Risikomanagements (insbesondere Kontrahentenrisikomanagement), Relationship Managements oder für Vertriebszwecke analysiert. Die Commerzbank kann verpflichtet sein, spezifische Kontrahenteninformationen offenzulegen, soweit dieses rechtlich, aufgrund regulatorischer Vorgaben oder auf Anweisung einer Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Die Commerzbank kann aggregierte und anonymisierte Informationen im Kontext von ausgeführten Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- oder Geldmarkttransaktionen verwenden, um ihren Handelspartnern Markthintergrundinformationen („Market Colour“) zur Verfügung zu stellen.

Für große Transaktionen kann die Commerzbank anonymisierte Informationen verwenden, um Liquiditätsquellen zu erschließen oder marktrisikoreduzierende Transaktionen abschließen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Aufzeichnung der elektronischen Kommunikation

Unter Berücksichtigung einschlägiger Regelungen und Bestimmungen geltender Datenschutzgesetze hat die Commerzbank zur Aufzeichnung der elektronischen Kommunikation im Kontext von Handelsgeschäften im Sinne dieser Kundeninformation Prozesse etabliert und umgesetzt.

Diese Information wird regelmäßig aktualisiert, um rechtliche oder regulatorische Änderungen zu erfüllen oder um Branchenentwicklungen gerecht zu werden.